

B e g r ü n d u n g

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Sonnenschein"

Der Geltungsbereich für diese Änderung ist durch die Gegenüberstellung von Bestand und Planung eindeutig festgelegt.

Mit dieser Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Barbaraschule geschaffen werden. Hierfür ist der kurzfristige Ausbau des Heitkampweges vorgesehen, der sich an der derzeitigen Straßenführung orientiert. Diese Straßenführung entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan, der hier eine bogenförmige Trassenführung vorsieht, die aber nach heutigen Gesichtspunkten inzwischen als entbehrlich angesehen wird.

Gleichwohl sieht der Änderungsentwurf vor, diese Fläche in Anlehnung an die Rahmenplanung Dickenberg als "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung" hier: "Platz" auszuweisen. Mit dieser Ausweisung bleibt eine Nutzung für Veranstaltungen auch im Zusammenhang mit dem Schulgrundstück denkbar. Es wird daher bei der Gestaltung der Fläche der Bezug auf den vorgesehenen Straßenausbau und die mögliche zukünftige Nutzung berücksichtigt werden.

Alle weiteren Festsetzungen bleiben vor der Änderung unberührt.

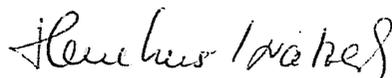
Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, im März 2005

stadt *ibbenbüren*

Fachdienst Stadtplanung



Henckens-Kratzsch



Thiele